

Einzelabruf (Bezug der OZG-Verwaltungsleistung „Beratungsleistungen öffentliche Träger“) zur Rahmenvereinbarung zur Nachnutzung von OZG-Verwaltungsleistungen über den Kommunalvertreter NRW, Vertragsnummer: 094-25-050 (Stand: 17.04.2025)

**Bezug einer OZG-Verwaltungsleistung
als Anlage zur Rahmenvereinbarung zur Nachnutzung von OZG-Verwaltungsleistungen über den Kommunalvertreter.NRW**

Die **Kommune xxx**

Anschrift

– im Folgenden der „**Leistungsbezieher**“ –

bezieht über

die **d-NRW AöR**,
als Kommunalvertreter für das Land Nordrhein-Westfalen

– im Folgenden der „**Kommunalvertreter**“ –

die OZG-Verwaltungsleistung

**Schuldnerberatung,
Suchtberatung,
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

für öffentliche Träger

§ 1

Gegenstand des Bezugs

1. Der Leistungsbezieher bezieht die OZG-Verwaltungsleistung

- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (OZG-ID 10087)*
- Schuldnerberatung (OZG-ID 10622)*
- Suchtberatung (OZG-ID 10623)*

(bitte die zutreffenden angebotenen Beratungsleistungen ankreuzen)

- Einzel oder gemeinsam auch bezeichnet als „**Beratungsleistungen**“ -

jeweils bestehend aus den folgenden Komponenten

- Eintragung der Beratungsangebote im Beratungsstellenfinder der Sozialplattform
- „Self-Service-Funktion“ (Verwaltungsoberfläche)
- „Online-Terminbuchung“ **(optional, bitte ankreuzen, falls diese beauftragt wird)**
- „Online-Beratung“ per Text-, Audio- und Videochat **(optional, bitte ankreuzen, falls diese beauftragt wird)**

(im Folgenden: „**OZG-Verwaltungsleistung**“) für die Nachnutzung nach dem „Einer für Alle“-Prinzip für öffentliche Träger.

2. Der Bezug erfolgt auf Basis der Regelungen der zwischen Leistungsbezieher und Kommunalvertreter geschlossenen Rahmenvereinbarung vom XX.XX.XXXX (Version Vorlage Rahmenvereinbarung vom 03.02.2022).
3. Die Nachnutzung erfolgt ab dem xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx / erfolgt seit dem xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

§ 2

Dienstinformationen

1. Leistungsgegenstand dieses Einzelabrufs ist die Bereitstellung des „Einer für Alle“-Online-Dienstes (EfA-Dienstes) „Beratungsleistungen“. Details zum Dienst sind der beigefügten Leistungsbeschreibung zu entnehmen.
2. Der Kommunalvertreter stellt den technischen Dienst zur OZG-Leistung zur Nachnutzung gemäß Rahmenvereinbarung § 3 bereit.
3. Für den Betrieb, die Wartung und die Pflege des Dienstes „Beratungsleistungen“ bedient sich der Kommunalvertreter der IT.NRW (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen) und ggf. weiterer Auftragnehmer.

3.1 Der Dienst wird auf der Produktionsumgebung der bundesweiten Sozialplattform angeboten. Die Sozialplattform basiert auf der Portalinfrastruktur „Blaupause Serviceportal.NRW“. Diese Infrastruktur stellt die Basis für die Implementierung von OZG-Portalen im

Einzelabruf (Bezug der OZG-Verwaltungsleistung „Beratungsleistungen öffentliche Träger“) zur Rahmenvereinbarung zur Nachnutzung von OZG-Verwaltungsleistungen über den Kommunalvertreter NRW, Vertragsnummer: 094-25-050 (Stand: 17.04.2025)

hohen Schutzbedarf dar. Dieser EfA-Dienst wird über eine funktionierende Internetverbindung im Browser den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt.

3.2 Der EfA-Dienst „Beratungsleistungen“ ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland die Nutzung von Beratungsleistungen in digitaler Form.

§ 3 Support

Zu dem im Rahmenvertrag § 3 Absatz 3 definierten Support für den Leistungsbezieher wird in der Betriebsphase ein zusätzlicher First-Level-Support für die Bürger:innen sowie Kommunen und IT-Dienstleister in den Zeiten Mo-Fr von 08:00 bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 0211 837-1955 angeboten.

Für den technischen Support steht dem Leistungsbezieher im Rahmen der Anbindungsphase das Anbindungsteam der Sozialplattform unter anbindung@sozialplattform.info zur Verfügung.

§ 4 Kosten

Die Kosten für die Nachnutzung des Online-Dienstes „Beratungsleistungen“ werden landesseitig durch das für „Beratungsleistungen“ zuständige Ministerium getragen. Es wird keine Rückforderung der Kosten geben, die bis zum 31.12.2025 entstehen.

Eine dauerhafte Nutzung des Online-Dienstes „Beratungsleistungen“ durch den Leistungsbezieher kann für den Zeitraum nach dem 31.12.2025 von einer Beteiligung des Leistungsbeziehers an den Kosten abhängig gemacht werden. d-NRW wird rechtzeitig vor dem vorstehend genannten Datum und danach in durch d-NRW festzulegenden Zeitabständen jeweils eine Berechnung des durch den Leistungsbezieher zu erstattenden Kostenanteils während des jeweils nachfolgenden Nachnutzungszeitraums erstellen und dem Leistungsbezieher mitteilen.

Das MAGS NRW plant eine dauerhafte Finanzierung der Nachnutzungskosten der Sozialplattform für Kommunen, zugelassene kommunale Träger (zKT) und relevante Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen. Die Finanzierung steht jedoch immer unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Landeshaushaltes des entsprechenden Haushaltsjahres.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

1. Dieser Einzelabruf gilt auf unbestimmte Zeit.
2. Beide Vertragspartner können den Einzelabruf unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Nachnutzungszeitraums (Kalenderjahr) kündigen.
3. Weist d-NRW dem Leistungsbezieher gem. § 4 für den nachfolgenden Nachnutzungszeitraum höhere zu erstattende Kosten als im laufenden Nachnutzungszeitraum aus (im Verhältnis zur jeweils vereinbarten Bezugsgröße wie Zeitraum, Anzahl Anträge, o.ä.), kann der Leistungsbezieher den Einzelabruf zum Ende des laufenden Nachnutzungszeitraums kündigen. Die Kündigungserklärung muss d-NRW spätestens 2 Monate nach Zugang der Mitteilung über die Höhe des zu erstattenden Kostenanteils zugehen.
4. Beide Vertragspartner haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 6 Sonstiges

Sofern bereits eine Einzelvereinbarung zum Bezug der OZG-Verwaltungsleistung „Beratungsleistungen“ inkl. AVV gezeichnet wurde, wird diese hiermit aufgehoben.

§ 7 Anlagen zu diesem Einzelabruf

Die Anlage 1 (Leistungsbeschreibung) ist ein fester Bestandteil dieses Einzelabrufes und wird mit Abschluss dieser Einzelvereinbarung ausdrücklich als Einzelabruf-Bestandteil mit einbezogen.

Anlagen als Vertragsbestandteile:

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung (inkl. Auflistung der LeiKa-Leistungen und Beschreibung des Online-Dienstes)
- Anlage 2: Zugänge

Kommune xxx

Kommunalvertreter

Fachliche Ansprechperson (E-Mail-Kontakt)

Datenschutzbeauftragte*r (E-Mail-Kontakt)

Ort, Datum

_____ Dortmund, den

Ort, Datum

Unterschrift

(Auftraggeber,
Leistungsbezieher)

Unterschrift

(Auftragnehmer,
Leistungserbringer)